

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

## Übersicht zur Beratung:

|            |                    |               |                        |
|------------|--------------------|---------------|------------------------|
| 16.03.2011 | Bauausschuss       | SI/08/BauA-11 | ungeändert beschlossen |
| 05.04.2011 | Gemeindevertretung | SI/08/GV08-46 | ungeändert beschlossen |

05.04.2011  
SI/08/GV08-46

**Gemeindevertretung Bad Kleinen**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

1. Für das Gebiet : Gemeinde Bad Kleinen/ Gemarkung Hoppenrade, Flur 1, Flurstücke- Nr. 21/1, 21/2 ( teilw. ), 20/7 ( teilw. ) und 138 ( teilw. ) den Standort der vorhandenen Biogasanlage betreffend, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Überplanung der vorhandenen Biogasanlage zur Erweiterung der Biogasproduktion auf ca. 750 m³/h Biogas. Das erzeugte Biogas soll zur Verstromung und Wärmenutzung in das Heizhaus auf dem Gelände der Tierzuchtanlage geleitet werden.
2. Mit der Überplanung der vorhandenen Biogasanlage sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der bereits installierten Leistung von 526 K Welt und einer Erhöhung auf max. 1,50 MW zu schaffen.
3. Der Antragsteller hat sich verpflichtet, alle Kosten die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Vorhabens entstehen zu tragen, hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                                 |    |
|-------------------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 15 |
| davon besetzte Mandate:                         | 15 |
| davon Anwesende:                                | 14 |
| Ja- Stimmen:                                    | 14 |
| Nein- Stimmen:                                  | -  |
| Stimmenthaltungen:                              | -  |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V:                  | -  |

Kreher  
Bürgermeister

